SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
20. Wahlperiode

Drucksache **20/4969**
23. Oktober 2026

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)

Bericht Krankenhausausschuss

Vorbemerkung: Nach § 5 Absatz 6 des Landeskrankenhausgesetzes hat das „für das Gesundheitswesen zuständige Ministerium dem für Gesundheit zuständigen Ausschuss des Landtages zweimalig innerhalb einer Legislaturperiode in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Sitzungen des Landeskrankenhausausschusses zur Krankenhausplanung und Investitionsfinanzierung“ zu berichten.

1. Welche schriftlichen Berichte über die Ergebnisse der Sitzungen des Landeskrankenhausausschusses zur Krankenhausplanung und Investitionsfinanzierung wurden dem zuständigen Ausschuss in den letzten 10 Jahren vorgelegt? Bitte jeweils unter Angabe des Datums der Vorlage und des Berichtszeitraums.

 Antwort:

 Das Krankenhausgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landeskrankenhausgesetz) vom 10. Dezember 2020 mit der normierten zweimaligen Berichterstattung ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Das vorherig geltende Gesetz zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) vom 12.12.1986 kannte diese Berichterstattung nicht.

 Zunächst ist der in der Fragestellung umrissene Zeitraum von 10 Jahren aufgrund der Vorbemerkung und dem Verweis auf das

Landeskrankenhausgesetz auf den Zeitraum seit Inkrafttretens des Landeskrankenhausgesetzes zum 01. Januar 2021 zu begrenzen.

Im letzten vollständigen Jahr 2021 der vergangenen Legislatur lag der Fokus der Krankenhäuser sowie der Landesregierung auf der Bewältigung der Corona-Pandemie, sodass bis zum Ende der Pandemie lediglich vier reguläre Landeskrankenhausausschüsse stattfanden. Die Berichterstattung im Sozialausschuss fand zu durch die Pandemie bestimmten und geprägten Themen statt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Laufe der 19. Legislaturperiode der Krankenhausplan 2017 zum 01.01.2019 fortgeschrieben und die Inhalte entsprechend veröffentlicht wurden.

Im ersten Jahr der laufenden Legislaturperiode und damit mit Beginn der Krankenhausreform (Dritte Stellungnahme der Regierungskommission v. 06.12.2022 und Einsetzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe am 06.01.2023) sind planerische und Investitionsentscheidungen grundsätzlich pausiert bzw. in beiden Bereichen auf nachgewiesen eilbedürftige Vorhaben reduziert worden, deren Entscheidungen unabhängig von der Krankenhausreform des Bundes getroffen werden mussten.

Sofern Sitzungen des Landeskrankenhausausschusses durchgeführt wurden, wurde über dessen Ergebnisse, sowie auch über den Verlauf der Krankenhausreform auf Bundes- und Landesebene generell, engmaschig und regelmäßig (monatlich) berichtet. Die der regelmäßigen Berichterstattung dienenden Unterlagen (Sprechzettel, Folien etc.) wurden in der Regel verumdruckt. Aus Sicht der Landesregierung wurde der in § 5 Abs. 6 LKHG normierten Berichtspflicht und den dynamischen und umfassenden Entwicklungen der Krankenhausreform durch die engmaschige Berichterstattung im Rahmen des Sozialausschusses erfolgreich und hinreichend Rechnung getragen. Dies ist daher auch künftig angedacht.

Darüber hinaus finden im November dieses Jahres ein Landeskrankenhausschuss zu Investitionsmaßnahmen und im Dezember dieses Jahres ein Landeskrankenhausausschuss zum Allgemeinen Teil des Landeskrankenhausplanes statt. Die Ergebnisse werden dem für Gesundheit zuständigen Ausschuss des Landtages in Berichtsform zur Verfügung gestellt.

2. Sofern die gesetzlich vorgesehene zweimalige Berichterstattung innerhalb einer Legislaturperiode in einzelnen Legislaturperioden nicht oder nicht fristgerecht erfolgt ist: In welchen Fällen war dies der Fall und aus welchen Gründen?

 Antwort:

 Siehe Beantwortung zur Frage 1.

3. Wie stellt das Ministerium sicher, dass die gesetzlich vorgesehene zweimalige schriftliche Berichterstattung innerhalb einer Legislaturperiode vollständig und fristgerecht erfolgt?

Antwort:

Siehe Beantwortung zur Frage 1.

4. Welche Sitzungen des Landeskrankenhausausschusses zur Krankenhausplanung und Investitionsfinanzierung haben seit Beginn der laufenden Legislaturperiode stattgefunden, und welche wesentlichen Ergebnisse wurden dabei erzielt?

Antwort:

Es fanden Sitzungen am 21.02.2023, am 14.07.2023, am 06.12.2023, am 04.03.2024 und am 09.01.2026 statt.

Die Entscheidung über die Aufnahme von Investitionsmaßnahmen in das Investitionsprogramm haben sich auf Anträge beschränkt, deren Aufnahme aus Gründen der Aufrechterhaltung der Infrastruktur für die stationäre Versorgung erforderlich war, auf Investitionen in die Ausbildungsinfrastruktur sowie auf Maßnahmen, die absehbar nicht von der Krankenhausreform berührt waren. So konnte der Ersatzneubau für die Sana Kliniken in Lübeck ebenso in das Investitionsprogramm aufgenommen werden wie Investitionen in die Ausbildungsinfrastruktur in Geesthacht oder Heide, Investitionen in die Notstromversorgung in Ratzeburg und die Rechenzentrum-Infrastruktur in Kiel oder in die Teilklimatisierung der Psychiatrie in Breklum. Eine Einzelaufstellung der in den Sitzungen in das Investitionsprogramm aufgenommenen Maßnahmen findet sich in der Anlage.

Im planerischen Bereich wurden die überwiegenden Themen vertagt, da die Krankenhausreform nicht vorweg genommen werden sollte. Zu Beginn des Jahres 2023 war nicht davon auszugehen, dass sich das bundesgesetzliche Verfahren bis in die zweite Jahreshälfte des Jahres 2026 zieht. Aufgrund dessen wurden in den benannten Landeskrankenhausausschüssen der Jahre 2023 und 2024 die überwiegenden Anträge vertagt und werden aktuell im Rahmen der Anhörung zu den neuen Versorgungsaufträgen mitbehandelt. Entschieden wurden Themen, deren Leistungserbringung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht in Frage standen, wie zum Beispiel in der Notfallversorgung, der Geburtshilfe, der Pädiatrie und der Geriatrie. Auch wurden im Rahmen einer Sondersitzung am 04.03.2024 Anträge mit neurologischem Schwerpunkt, über die teilweise bereits seit 10 Jahren nicht entschieden wurde, beraten. Zu diesem Zeitpunkt stand im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe aber auch bereits fest, dass die Leistungsgruppen aus Nordrhein-Westfalen die Grundlage für die bundeseinheitlichen Leistungsgruppen werden und die Verknüpfungen aus der sogenannten 3. Stellungnahme der Regierungskommission (zum Beispiel Standorte, die eine Geburtshilfe vorhalten, müssen auch eine Stroke-Unit vorhalten) keinen Bestand haben. Krankenhausplanerisch wurde im Verlauf der Legislaturperiode mit Augenmaß entschieden, ob ein Antrag bereits entscheidungsreif im Hinblick auf den Fortschritt der Krankenhausreform ist und ob eine besondere Eilbedürftigkeit für die Entscheidung besteht. Für die Landesregierung war es ein erklärtes Anliegen, die Krankenhäuser in der neuen Planungssystematik fair und gleichberechtigt zu behandeln, ihnen

jedoch keine unverhältnismäßigen Härten zuzumuten. Die Krankenhausgeschäftsführungen wurden hierüber stets informiert.

5. Wie soll in Zukunft eine Berichterstattung über Themen der Krankenhausplanung und Investitionsfinanzierung an den zuständigen Ausschuss des Landtages erfolgen?

 Antwort:

 Die Überprüfung der Leistungsgruppen und damit das bundesgesetzlich vorgegebene krankenhausplanerische Verfahren findet ab dem 01.01.2027 dreimalig alle zwei Jahre statt, somit zum 01.01.2029, zum 01.01.2031 und zum 01.01.2033. Ab dem 01.01.2033 werden die Leistungsgruppen turnusmäßig alle drei Jahre überprüft. Die Krankenhausplanungsbehörde wird somit mit der damit turnusmäßigen Feststellung des Ist- Bedarfes an Krankenhaushausleistungen auch ihre eigene Prognose regelhaft überprüfen. Das Ministerium für Justiz und Gesundheit wird, im Zuge dessen, zu den krankenhausplanerischen Änderungen im selben Turnus berichten.

 Aufschluss über die laufenden Investitionsvorhaben geben bereits heute und damit auch in Zukunft sowohl der Haushalt als auch die Infrastrukturberichte des Landes. Über das Investitionsprogramm sowie über Investitionsentscheidungen wird regelmäßig sowohl im Finanz- wie auch in dem für Gesundheit zuständigen Ausschuss berichtet.

Sitzungen des LKHA

Sitzung vom 21.02.2023

Maßnahme		Aufnahmesumme
VAMED Klinik Geesthacht	Logopädieschule	1,75 Mio. EUR
Helios Klinik Schleswig	Erweiterung der Geburtshilfe	0,42 Mio. EUR
MDK Flensburg	Zielfindungsphase	2,05 Mio. EUR

Sitzung vom 14.07.2023

Maßnahme		Aufnahmesumme
Malteser Krankenhaus Flensburg	Brandmeldezentrale	0,71 Mio. EUR
Friedrich-Ebert-Krankenhaus NMS	Fernwärmeversorgung	2,4 Mio. EUR
Klinikum Itzehoe	BOS-Anlage	0,7 Mio. EUR

Sitzung vom 06.12.2023

Maßnahme		Aufnahmesumme
Friedrich-Ebert-Krankenhaus NMS	Einbau Pathologie	1,5 Mio. EUR

Sitzung vom 04.03.2024

Maßnahme		Aufnahmesumme
DRK Krankenhaus Lübeck	Erstausstattung für 23 zusätzliche Planbetten	0,17 Mio. EUR

Sitzung vom 09.01.2026 (als ViKo)

Maßnahme		Aufnahmesumme
Städtisches Krankenhaus Kiel	Spülküche	0,2 Mio. EUR
Städtisches Krankenhaus Kiel	Rechenzentrum	2,0 Mio. EUR
Sana Kliniken Lübeck	Ersatzneubau (nach Klärung per Umlauf)	180,0 Mio. EUR
Westküstenklinikum Heide	Medizintechnische Geräte zur Ausbildung von MTRA	0,97 Mio. EUR
DRK Krankenhaus Ratzeburg	Anpassung Notstromanlage	1,0 Mio. EUR
Diako NF Breklum	Teilklimatisierung der Psychiatrie	1,8 Mio. EUR
Psych. Krankenhaus Rickling	Restrukturierung der Akutbereiche	2,6 Mio. EUR